

Nummer: 34/2019
den 28.02.2019

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA 21.03.2019

Betreff: Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
- Fortschreibung der Konzeption Vollzeitpflege im Landkreis
Esslingen

Anlagen: 2

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Fortschreibung der Konzeption Vollzeitpflege wird zum 01. Juli 2019 zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Pflegegeldleistungen an die Pflegefamilien sind mit ca. 4,4 Mio. Euro in den für die stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen veranschlagten Planmitteln 2019 in Höhe von rd. 32,93 Mio. Euro enthalten (Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt Produktgruppe 3630 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien einschließlich Krisenintervention - Produkte S36300301 und S36300302).

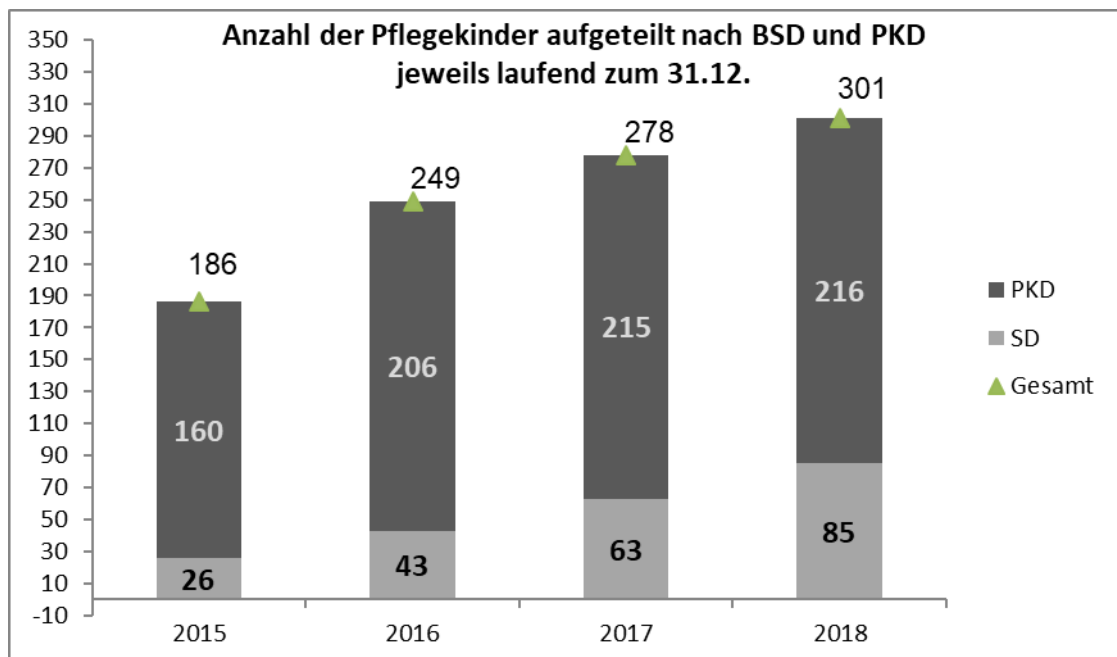
Durch die geplante Fortschreibung der Leistungen erhöht sich ab 2020 der jährliche Aufwand um rd. 550.000 Euro. Für 2019 ist mit dem hälftigen Betrag zu rechnen, der über das Gesamtbudget des Sozialen Leistungsbereiches gedeckt werden kann.

Sachdarstellung:

Die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ist eine erzieherische Hilfe zur außerfamiliären Betreuung von Kindern über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie ist je nach Situation und individueller Biographie für viele junge Menschen eine sehr gute Hilfeform. Im Unterschied zu anderen Hilfeformen sind bei der Durchführung von Vollzeitpflegeverhältnissen überwiegend sozialpädagogische Laien tätig. Neben dem pädagogischen Aspekt ergibt sich auch ein finanzieller Vorteil. Die Kosten für eine stationäre Unterbringung liegen um ein Vielfaches höher als die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen im Rahmen der Vollzeitpflege. Pflegefamilien können Lebensorte für Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer sein.

Das Pflegekind lebt in der Dynamik zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie. Wichtig ist daher, dass beide Familien zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Hier ist es Aufgabe des Pflegekinderdienstes (PKD) innerhalb der Jugendhilfe, mit regelmäßigen Kontakten die Familien zu begleiten und zwischen ihnen zu vermitteln.

Der Pflegekinderdienst (PKD) des Landkreises Esslingen ist dezentral in vier Sachgebieten in Esslingen, Filderstadt, Kirchheim und Nürtingen verortet und organisiert. Der PKD ist ein Fachdienst im Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung. Aktuell werden von ihm **301 Pflegeverhältnisse** betreut und begleitet. **Davon** befinden sich **216 Pflegeverhältnisse in originärer Zuständigkeit des PKD** und **85 Pflegeverhältnisse werden im Zusammenwirken mit dem federführenden Bezirkssozialdienst (BSD) begleitet**.



Mit einem **Stellenanteil von 6,9 VK** verteilt auf **12 Mitarbeiter/-innen** wird derzeit in den Bereichen Vollzeitpflege, Bereitschafts- und Kurzzeitpflege, Familienpflege für behinderte Kinder gem. SGB XII sowie in Gastfamilien für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) eine gute Versorgung und Begleitung der betroffenen Familien im Landkreis Esslingen gewährleistet.

Pflegegeld in der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg (ab 01.01.2019)

	Kosten für Sachaufwand	Kosten für Pflege und Erziehung	Pflegegeld
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	560 €	277 €	837 €
vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	644 €	277 €	921 €
ab Beginn des 13. Lebensjahres	709 €	277 €	986 €

Die Arbeit des Pflegekinderdienstes im Landkreis Esslingen:

Die Aufgaben des PKD beinhalten die **Gewinnung, Überprüfung, Qualifizierung und Begleitung von Pflegeeltern** sowie die **Hilfeplanung für Pflegeverhältnisse**, die auf Dauer angelegt sind. Ebenso ist der PKD dafür zuständig, dass genügend **Bereitschafts- und Kurzzeitpflegeeltern** zur Verfügung stehen. Dies ist insbesondere darum wichtig, um vor allem Kinder, aber auch hin und wieder Jugendliche in akuten Notlagen in einem familiären Setting möglichst bedarfsgerecht betreuen und versorgen zu können. Hierdurch können deutlich kostenintensivere Heimunterbringungen vermieden werden. Durchschnittlich waren in den letzten 3 Jahren im Landkreis Esslingen ca. 100 junge Menschen mehr in Pflegefamilien als in der Heimerziehung untergebracht.

Der PKD im Landkreis Esslingen hat in den vergangenen Jahren sein Angebot qualitativ kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Werbung von Pflegepersonen erfolgt über intensive Öffentlichkeitsarbeit. Interessierte Eltern werden anschließend in Kursen qualifiziert und im Rahmen von Hausbesuchen überprüft. Die Anzahl neu gewonnener Pflegestellen konnte in den Jahren 2015 – 2018 kontinuierlich von 18 auf 47 Pflegefamilien erhöht werden (2016: 25PF, 2017: 39PF, 2018: 47PF). Der PKD steht beim Angebot der Vollzeitpflege in Konkurrenz zu anderen Landkreisen und freien Trägern. Die hohe Zahl an Neuvermittlungen kann nur erreicht werden, wenn die Begleitung und Ausstattung der Pflegefamilien attraktiv, transparent und konkurrenzfähig gestaltet wird. Es finden hierzu regelmäßig dezentral angebotene Pflegeelterngruppen sowie im ersten Jahr des Pflegeverhältnisses eine intensive Begleitung im Rahmen des Konzeptes „Vollzeitpflege+“ mit fortlaufenden Informations- und Qualifizierungsangeboten des PKD statt.

„Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII“ – eine Orientierungshilfe mit Empfehlungen für Baden-Württemberg:

Im Oktober 2016 hat sich beim Kommunalverband für Jugend und Soziales – (KVJS) eine Arbeitsgruppe konstituiert, um die vorliegende Orientierungshilfe (Anlage 2) zu erarbeiten. Diese wurde vom Landesjugendhilfeausschuss

Baden-Württemberg am 18.04.2018 einstimmig beschlossen und im Mai 2019 veröffentlicht. Die Orientierungshilfe mit Empfehlungen für die Umsetzung einer qualifizierten Arbeit im Rahmen des PKD war aus vielerlei Gründen wichtig: durch gesetzliche Veränderungen haben sich z. B. Zuständigkeitsregelungen geändert. Durch die unterschiedlichen Verfahren und Konzeptionen haben sich zwischen den beteiligten Jugendämtern in Baden-Württemberg Klärungsbedarfe ergeben, die nicht selten vor den Verwaltungsgerichten geklärt werden mussten.

Die Orientierungshilfe gibt in Bezug auf die inhaltliche und fachliche Ausgestaltung sowie die finanzielle Ausstattung von Pflegepersonen konkrete Rahmenbedingungen vor, die zu einer landesweiten Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit führen.

Umsetzung der Orientierungshilfe im Landkreis Esslingen:

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiter/-innen des Kreisjugendamtes und des Amtes Soziale Dienste und Psychologische Beratung, hat die bestehende Konzeption des Landkreises Esslingen aus dem Jahr 2009 unter Berücksichtigung der landesweiten Orientierungshilfe fortgeschrieben. Die Verwaltung schlägt vor, die Beträge für Beihilfen und Zuschüsse weitgehend zu übernehmen und im begründeten Einzelfall ein erhöhtes Pflegegeld für besonders belastete Pflegeverhältnisse zu gewähren (Anlage 1, Nr.10.6 und Nr.10.2b).

Beihilfen und Zuschüsse:

Beihilfen und Zuschüsse werden insbesondere bei der Erstausrüstung einer Pflegestelle und bei wichtigen persönlichen Anlässen gewährt (z.B. Urlaubs- und Ferienreisen, Förderung besonderer Begabungen und Interessen, musische Bildungsmaßnahmen, Freizeitaktivitäten, schulischer Bedarf). Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern wird ein monatlicher Mehrbedarf bei Verzicht auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung angesetzt.

Erhöhtes Pflegegeld:

Ein erhöhtes Pflegegeld soll gewährt werden, wenn aufgrund anhaltender Entwicklungsbeeinträchtigungen oder gesundheitlicher Einschränkungen sowie Behinderungen ein altersuntypischer zusätzlicher erzieherischer Bedarf gegeben ist und dadurch eine Mehrbelastung der Pflegeperson entsteht. Anhand von sieben messbaren Kriterien kann der Anteil der Kosten der Erziehung im Einzelfall bis zu verdreifacht werden.

Mit der Fortschreibung der Konzeption Vollzeitpflege wird die Pflegekinderhilfe im Landkreis Esslingen weiter qualifiziert und eine adäquate und maßvolle Finanzierung der Pflegefamilien sichergestellt.

Heinz Eininger
Landrat